



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung -

Regionalzuschlag I

Ich frage die Landesregierung:

1. Soll der von der Bildungsministerin öffentlich angekündigte Zuschlag für einzelne Schulträger, für ganze Kreise oder für anders definierte Regionen gelten?
2. Würde der Zuschlag auch für Schulen in einer Region gelten, bei denen es keine Probleme mit der Personalausstattung gibt?
3. Welche Regionen werden vermutlich von dem Regionalzuschlag profitieren, welche nicht?
4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass einzelne Regionen im Hamburger Umland nicht vor das Problem gestellt werden, gleichzeitig mit besser zahlender Konkurrenz im Süden (Hamburg, Niedersachsen) und im Norden (in welchen Regionen auch immer) konkurrieren zu müssen?
5. Welche Unterstützung plant die Landesregierung für Schulen, die genau an einer Grenze mit Besoldungsgefälle liegen und keinen Regionalzuschlag anbieten können?
6. Soll der Regionalzuschlag unbefristet gewährt werden? Falls nicht, welche Laufzeit beabsichtigt die Landesregierung?
7. Wie soll die Wirksamkeit des Regionalzuschlages evaluiert werden?

8. Wie will die Landesregierung vorgehen, wenn der Regionalzuschlag nicht die gewünschte Wirkung hat?

Martin Habersaat